

Elfte Sitzung zur Änderung der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung in den Studiengängen Lehramt, Magister und Promotion der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1.1.2005 (GBl. S. 1) hat der Senat am 20. Juli 2005 die nachstehende Änderung der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung in den Studiengängen Lehramt, Magister und Promotion der Philosophischen Fakultäten vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89 - 161 vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 5. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 36, Seiten 211 - 213 vom 10. August 2005), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 12. August 2005 erteilt.

Artikel 1

1. In **Teil B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Griechisch/Griechische Philologie** und **Latein/Lateinische Philologie** wie folgt **neu** gefasst:

Griechisch/Griechische Philologie

(Abschluss Staatsexamen Hauptfach, Magisterprüfung Haupt- und Nebenfach)

I. Orientierungsprüfung

Haupt- und Nebenfach

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Grundübungen "Texteinführung" und "Grammatik".

II. Zwischenprüfung

§ 1 Art der Prüfung

Die Zwischenprüfung wird im Hauptfach teils punktuell, teils studienbegleitend, im Nebenfach studienbegleitend durchgeführt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Hauptfach

Vor Antritt der punktuellen Prüfung sind nachzuweisen:

- (1) Qualifizierte Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Proseminaren
- (2) 1. Staatsexamen: Latinum und Graecum
2. Magisterprüfung und Promotion: Großes Latinum und Graecum

§ 3 Durchführung der Prüfung

(1) Hauptfach

1. Studienbegleitender Teil

Vor Antritt der punktuellen Prüfung erbringt der bzw. die Kandidat/in jeweils eine individuelle und von dem bzw. der Lehrveranstaltungsleiter/in als Teil der Zwischenprüfung bescheinigte schriftliche Leistung in der Lehrveranstaltung Griechische Stilübungen II und in einer Lektüreübung Unterstufe.

2. Punktueller Teil

- a) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt nur, wenn beide studienbegleitenden Prüfungsleistungen bestanden sind.
- b) Die Prüfung ist mündlich und dauert etwa 30 Minuten. Zur Vorbereitung wird vom Seminar für Klassische Philologie eine Leseliste veröffentlicht, aus der je ein Textausschnitt aus Prosa und Dichtung geprüft wird. Verlangt werden Lesen, Übersetzen, metrische Analyse und Interpretation. Daneben können in angemessenem Umfang Fragen aus dem Gebiet der Geschichte der griechischen Literatur gestellt werden.

(2) Nebenfach

Der Kandidat bzw. die Kandidatin erbringt individuelle, von dem oder der Veranstaltungsleiter/in als Teil der Zwischenprüfung bescheinigte Leistungen aus

1. zwei Proseminaren,
2. einer Stilübung,
3. einer Lektüreübung.

§ 4 Ergänzungsleistungen bis zum Abschluss der Zwischenprüfung

Nebenfach

Latinum und Graecum

Latein/Lateinische Philologie

(Abschluss Staatsexamen Hauptfach, Magisterprüfung Haupt- und Nebenfach)

I. Orientierungsprüfung

Haupt- und Nebenfach

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Grundübungen "Texteinführung" und "Grammatik".

II. Zwischenprüfung

§ 1 Art der Prüfung

Die Zwischenprüfung wird im Hauptfach teils punktuell, teils studienbegleitend, im Nebenfach studienbegleitend durchgeführt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Hauptfach

Vor Antritt der punktuellen Prüfung sind nachzuweisen:

- (1) Qualifizierte Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Proseminaren
- (2)
 1. Staatsexamen: Latinum und Graecum
 2. Magisterprüfung und Promotion: Großes Latinum und Graecum

§ 3 Durchführung der Prüfung

(1) Hauptfach

1. Studienbegleitender Teil

Vor Antritt der punktuellen Prüfung erbringt der bzw. die Kandidat/in jeweils eine individuelle und von dem bzw. der Lehrveranstaltungsleiter/in als Teil der Zwischenprüfung bescheinigte schriftliche Leistung in der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen II und in einer Lektüreübung Unterstufe.

2. Punktueller Teil

- a) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt nur, wenn beide studienbegleitenden Prüfungsleistungen bestanden sind.
- b) Die Prüfung ist mündlich und dauert etwa 30 Minuten. Zur Vorbereitung wird vom Seminar für Klassische Philologie eine Leseliste veröffentlicht, aus der je ein Textausschnitt aus Prosa und Dichtung geprüft wird. Verlangt werden Lesen, Übersetzen, metrische Analyse und Interpretation. Daneben können in angemessenem Umfang Fragen aus dem Gebiet der Geschichte der lateinischen Literatur gestellt werden.

(2) Nebenfach

Der Kandidat bzw. die Kandidatin erbringt individuelle, von dem oder der Veranstaltungsleiter/in als Teil der Zwischenprüfung bescheinigte Leistungen aus

1. zwei Proseminaren,
2. einer Stilübung,
3. einer Lektüreübung.

§ 4 Ergänzungsleistungen bis zum Abschluss der Zwischenprüfung

Nebenfach

Großes Latinum

2. In **Teil B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Indologie** (Abschluss Magisterprüfung und Promotion, Haupt- und Nebenfach) **ersatzlos gestrichen**.
3. In **Teil B** werden jeweils im Klammerzusatz zu den Überschriften der fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Alte Geschichte, Altorientalische Philologie, Biologische Anthropologie/Paläoanthropologie, Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte, Englisch/Englische Philologie, Frühgeschichtliche Archäologie, Gender Studies/Geschlechterforschung, Geographie, Geschichte der Medizin, Historische Hilfswissenschaften, Indogermanische Sprachwissenschaft, Islamwissenschaft, Islamwissenschaft: Arabisch, Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch, Judaistik, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters, Mittelalterliche Geschichte, Musikwissenschaft, Neuere deutsche

Literaturgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Nordgermanische Philologie, Osteuropäische Geschichte, Philosophie, Provinzialrömische Archäologie, Psychologie, Romanische Philologie, Sinologie, Slavische Philologie, Soziologie, Sport/Sportwissenschaft, Sprachwissenschaft des Deutschen, Urgeschichtliche Archäologie, Völkerkunde, Europäische Ethnologie, Vorderasiatische Archäologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Wissenschaftliche Politik/Politikwissenschaft die Worte „und Promotion“ ersatzlos gestrichen.

Im Klammerzusatz zu der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft werden die Worte „Abschluss Promotion im Haupt- und Nebenfach,“ ersatzlos gestrichen.

Im Klammerzusatz zu der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Phonetik werden die Worte „Abschluss Promotion, Haupt- und Nebenfach,“ gestrichen.

4. In **Teil C** werden jeweils im Klammerzusatz zu den Überschriften der fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Biologie, Chemie, Geologie, Informatik, Mathematik, Mineralogie, Physik, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft die Worte „und Promotion“ ersatzlos gestrichen.

Im Klammerzusatz zu der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Theologie werden die Worte „und Promotion, Nebenfach“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Indologie vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können die Orientierungsprüfung auf Antrag längstens bis zum 31. März 2007 gemäß den fachspezifischen Bestimmungen der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89 - 164 vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 5. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 36, Seiten 211 - 213 vom 10. August 2005), ablegen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Indologie vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können die Zwischenprüfung auf Antrag längstens bis zum 30. September 2008 gemäß den fachspezifischen Bestimmungen der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89 - 164 vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 5. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 36, Seiten 211 - 213 vom 10. August 2005), ablegen.

(4) Studierende, die ihr Studium in den Fächern Griechisch/Griechische Philologie und Latein/Lateinische Philologie vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können die Zwischenprüfung auf Antrag längstens bis zum 30. September 2008 gemäß den fachspezifischen Bestimmungen der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89 - 164 vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 5. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 36, Seiten 211 - 213 vom 10. August 2005), ablegen.

Freiburg, den 18. August 2005



Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz
Prorektor